CDU/Marquardt - Gruppe im Gemeinderat Egestorf

Gemeinde Egestorf
Bürgermeisterin Virginia Albers
Schätzendorfer Str. 8
21272 Egestorf

Sven Urban
Axenberg 8
21272 Egestorf
0172-4921441
Sven.urban@web.de

Egestorf, 09.11.2026

Antrag: Neubau einer Zweifeldsporthalle in Egestorf
Bereitstellung von Planungsmitteln und langfristige finanzielle Vorsorge ab dem Haushaltsjahr 2027

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Albers,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Egestorf,

die CDU/Marquardt-Gruppe beantragt, die Planungen für eine Zweifeldsporthalle in Egestorf aufzunehmen und die finanziellen sowie organisatorischen Voraussetzungen für eine mögliche Realisierung innerhalb der Wahlperiode 2026–2031 zu schaffen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Egestorf möge beschließen:

1. **Neubau und Nutzung:** Die Gemeinde verfolgt gemeinsam mit der Samtgemeinde Hanstedt und gegebenenfalls weiteren öffentlichen Trägern das Ziel, eine Zweifeldsporthalle zu errichten. Der Gemeinde soll dauerhaft mindestens ein Hallenfeld zur eigenständigen Vergabe an örtliche Vereine und gemeindliche Institutionen, beispielsweise die Bogengruppe des Schützenvereins Egestorf, zur Verfügung stehen.
2. **Planungsmittel:** Im Haushalt 2027 werden Mittel für erste Planungsleistungen, eine Bedarfs- und Standortanalyse, Kostenschätzungen sowie die Erarbeitung eines Finanzierungsmodells bereitgestellt.
3. **Finanzierung und Förderung:** Die Verwaltung nimmt zeitnah Gespräche mit der Samtgemeinde Hanstedt, dem Landkreis Harburg sowie zuständigen Förderstellen des Landes und des Bundes auf. Dabei sollen gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten, weitere Trägerbeteiligungen und geeignete Förderprogramme geprüft werden.
4. **Eigenanteil:** Die Gemeinde erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung. Ab 2027 sollen jährlich 100.000 € für den gemeindlichen Eigenanteil eingeplant und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Eine ergänzende Kreditaufnahme kann bei einer Finanzierungslücke unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit geprüft werden.
5. **Standort und Schulverkehr:** Geeignete Standorte sind zu untersuchen. Dabei soll insbesondere eine Teilfläche des geplanten Bebauungsplangebiets bei der

Feuerwehrübungsfläche am nördlichen Ortsausgang Richtung Hanstedt geprüft werden. Auch ein gemeindeeigenes Grundstück kann als Beitrag berücksichtigt werden. Zugleich soll geprüft werden, ob die Buskehre auf die Seite der Grundschule und der geplanten Halle verlegt werden kann, um die Verkehrsführung und die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern.

6. **Nachnutzung und Zeitplan:** Für nach dem Neubau entbehrliche Schulflächen und Gebäude sollen Nachnutzungs- oder Veräußerungsmöglichkeiten geprüft und mögliche Erlöse zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Planung und Abstimmung sollen auf eine Fertigstellung möglichst innerhalb der Wahlperiode 2026–2031 ausgerichtet werden.

Begründung

Die bestehende Sporthalle ist veraltet und durch den Schulsport stark ausgelastet. Örtlichen Vereinen stehen deshalb nur eingeschränkt Hallenzeiten zur Verfügung; bestehende Angebote werden erschwert und neue Angebote verhindert. Eine Zweifeldsporthalle würde dem Schul- und Vereinssport sowie weiteren örtlichen Institutionen angemessene Nutzungsmöglichkeiten bieten. Sie stärkt damit Gesundheit, Vereinsleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Vorhaben erfordert eine enge Zusammenarbeit mit öffentlichen Partnern und eine frühzeitige Prüfung möglicher Fördermittel. Zugleich sollte die Gemeinde schrittweise für ihren Eigenanteil vorsorgen. Bei jährlich 100.000 € könnten über fünf Jahre rechnerisch 500.000 € bereitstehen, sofern die Mittel tatsächlich angesammelt und nicht anderweitig verwendet werden. Eine Kreditaufnahme kann bei Bedarf eine verbleibende Finanzierungslücke schließen.

Die Standortplanung bietet außerdem die Chance, die Grundschule und die Sporthalle räumlich zu verbinden und den Schulbusverkehr neu zu ordnen. Ein geeigneter Standort im Bereich der Feuerwehrübungsfläche ist daher ebenso zu prüfen wie die Verlegung der Buskehre. Für nicht mehr benötigte Schulflächen und Gebäude können eine neue Nutzung oder ein Verkauf zusätzliche Mittel für das Projekt erschließen.

Mit diesem Antrag sollen zunächst eine fundierte Planung und eine tragfähige Finanzierung vorbereitet werden. Die abschließende Bau- und Finanzierungsentscheidung bleibt den weiteren Beratungen vorbehalten. Ziel ist, den Neubau möglichst noch innerhalb der Wahlperiode 2026–2031 zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Urban
(Gruppenvorsitzender)